

# § 17 PatVG Verweisungen

PatVG - Patientenverfügungs-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.07.2024

## § 17.

Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.06.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)